

Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen – ein Forschungsbericht

von Wolfgang Stelly, Jürgen Thomas, Thaya Vester und Bernadette Schaffer

Zusammenfassung

Analysiert wurden in dem DFG-geförderten Forschungsprojekt, dessen zentrale Ergebnisse hier vorgestellt werden, die sozialen Lagen von Jugendstrafgefangenen. Dies beinhaltete eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen, den Vergleich mit repräsentativen Stichproben von Jugendlichen und den Vergleich zweier Jugendstrafvollzugspopulationen im Längsschnitt. Die Bestandsaufnahme der Lebens- und Sozialisationsbedingungen ergab, dass unter den Jugendstrafgefangenen die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen deutlich überrepräsentiert sind. Die soziale Selektion geht jedoch nicht so weit, dass im Jugendstrafvollzug fast ausnahmslos Menschen aus den untersten sozialen Schichten vorzufinden sind. Extreme Randständigkeit war nur bei einem kleinen Teil der Jugendstrafgefangenen zu beobachten. Gravierende Zukunftsängste und Resignation ließen sich ebenfalls nur bei einer kleinen Minderheit feststellen. Eindeutig zeigten die Analysen, dass die sozialen Problemlagen der Jugendstrafgefangenen im Längsschnittvergleich zugenommen haben. Weitere Analyse-schwerpunkte bildeten die Themen Migrationshintergrund, die Karrieretypen Früh- und Spätstarter, die familialen Sozialisationsbedingungen, die Leistungsbiographien und der methodenkritische Vergleich der unterschiedlichen Datenquellen und Erhebungsformen.

Schlüsselwörter: Jugendstrafvollzug, soziale Ungleichheit, Sozialisationsbedingungen, kriminelle Karriere

Living Conditions of Juvenile Prisoners

Abstract

This article presents the key findings of a DFG-funded project about the life situations and the conditions of socialization among male juvenile prisoners in southern Germany. The project's analysis showed that socially disadvantaged population groups are significantly overrepresented among juvenile prisoners. It was also found that social deprivation of juvenile prisoners has increased in the last 20 years. However, this social selection does not mean that only people from the lowest social classes are found in young offender institutions. Only a few prisoners exhibited extreme marginality, a finding that also applied to serious fears of the future and resignation.

Further key components of the project analysis focused on migrant backgrounds, the onset of criminal careers, family socialization, academic and job performance and the critical comparison of methodology concerning various data sources and the different types of data collection.

Keywords: Juvenile justice, inequality, conditions of socialization, criminal careers

1. Ziele der Studie

Ziel des unter der Leitung von Herrn Prof. *Kerner* am Institut für Kriminologie Tübingen durchgeführten Forschungsprojektes »Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen«¹ war die Analyse der sozialen Lage von Jugendstrafgefangenen. Theoretische Bezugspunkte waren verschiedene kriminologische und sozialwissenschaftliche Theoriediskurse zum Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Kriminalität bzw. Kriminalisierung. Hierzu gehört beispielsweise das Bielefelder Desintegrationstheorem von *Anhut & Heitmeyer* (2000), nach dessen zentraler Argumentation in modernen Gesellschaften die Kluft von einkommens-

1 Weitere Informationen zum Forschungsprojekt finden sich unter <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung>.

starken und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen immer größer wird und bei den Verlierern der Modernisierung problematische Verarbeitungsmuster, insbesondere Gewalt, zunehmen. Weitere theoretische Bezugspunkte sind der labelingtheoretisch begründete Diskurs um die paradigmatische Veränderung der Formen der Sozialkontrolle (»Punitivitätsthese«; *Wacquant 2000; Garland 2004*) oder das in der Sozialstrukturanalyse diskutierte Konzept der sozialen Exklusion (*Bude & Willisch 2006*).

Als zentrale Ziele des Lebenslagen-Projektes wurden anvisiert:

- (1) Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen. Dabei sollten neben den »klassischen« sozio-ökonomischen Indikatoren auch Indikatoren der sozialen Einbindung und subjektiver Exklusionserfahrung mit einbezogen werden, wie sie in den neueren Konzepten der sozialen Ungleichheitsforschung diskutiert werden.
- (2) Ein Vergleich der Jugendstrafgefangenenpopulation mit repräsentativen Jugend- und Heranwachsendenpopulationen, um so mögliche Kriterien der sozialen Marginalisierung und der sozialen Selektion zu identifizieren.
- (3) Eine Längsschnittanalyse zur empirischen Überprüfung der These einer zunehmenden Problembelastung und Randständigkeit Jugendstrafgefangener. Geklärt werden sollte dabei auch die Frage, ob die Veränderungen in den Jugendstrafgefangenenpopulationen nur gesamtgesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln, oder ob sich darin, wie in jüngerer Zeit verschiedentlich vorgebracht, ein anderer gesellschaftlicher Umgang im Sinne einer Kriminalisierung von Armut und sozialer Randständigkeit niederschlägt.

2. Methodisches Vorgehen

Methodisch wurden diese Ziele durch die Kombination mehrerer Verfahren der Datengewinnung (Fragebogenerhebung, Aktenanalyse), der Kombination unterschiedlicher Analyseformen (Querschnitt- und Längsschnittanalysen, Primär- und Sekundäranalysen) und der Kombination unterschiedlicher Datenquellen (Daten aus repräsentativen Surveys, Selbstangaben von Gefangenen, Daten aus Gefangenenakten) erreicht.

Die Befragung der Jugendstrafgefangenen und die Analyse der Gefangenenpersonalakten erfolgten in der JVA Adelsheim. Diese ist mit ca. 450 Haftplätzen für Jugendstrafgefangene die zweitgrößte Jugendstrafanstalt in Deutschland. Sie beherbergt darüber hinaus die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug, so dass die hier vorgestellte Untersuchung eine Vollerhebung der männlichen Jugendstrafgefangenen eines Bundeslandes darstellt. Zwischen dem 01.06.2009 und dem 31.05.2010 wurden insgesamt 655 Jugendliche und Heranwachsende in die Anstalt aufgenommen.

2.1 Querschnittanalyse der Sozial- und Legalbiographie der Jugendstrafgefangenen des Jahres 2009/2010

Grundlage hierfür bildeten standardisierte Interviews mit allen Jugendstrafgefangenen, die innerhalb eines Jahres in Folge der Verurteilung zu einer Jugendstrafe in die Zugangsabteilung der Jugendstrafvollzugsanstalt Adelsheim kamen und nicht schon aus der Zugangsabteilung in den Erwachsenenvollzug verlegt wurden (im Untersuchungszeitraum gab es 151 solcher Herausnahmen). Innerhalb eines Jahres wurden so im Ergebnis 420 Gefangene interviewt. Die Teilnahme an der Untersuchung war freiwillig; insgesamt 59 Jugendliche stimmten der Befragung nicht zu, was einer Verweigerungsquote von 11,7 % entspricht. Sonstige Ausfälle (n = 25) gab es beispielsweise durch Organisationsverluste (etwa wenn

der Gefangene auf Transport war), zwischenzeitliche Abschiebungen oder Sprachprobleme (Interview ohne Dolmetscher nicht möglich).

Für den kompletten, also unselektierten Zugang in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug des Erhebungsjahres 2009/2010 ($n = 655$) wurde zudem eine Analyse der sogenannten A-Bögen der Gefangenenpersonalakten und der Stellungnahmen der Zugangskommission der JVA Adelsheim durchgeführt. Die dabei ermittelten grundlegenden biographischen Daten (z.B. Alter, Nationalität, Geburtsort) und Strafdaten (z.B. Strafmaß, Delikte) erlaubten zum einen die Überprüfung von Selektionseffekten im interviewten Sample durch Verweigerungen und die Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug. Zum anderen ermöglichten sie deskriptive Analysen der in den Erwachsenenvollzug verlegten Jugendstrafgefangenen. Diese Teilgruppe umfasst in Baden-Württemberg immerhin jeden fünften Jugendstrafgefangenen.

Für die in Adelsheim verbliebenen Gefangenen wurde eine Analyse der kompletten Gefangenenakten, insbesondere des Urteils und der JGH-Berichte durchgeführt. Der Vergleich dieser Daten mit den Daten aus den standardisierten Interviews ermöglichte verschiedene methodenkritische Analysen, die nicht nur wichtige Ergebnisse bezüglich der eigenen Datenqualität, sondern auch Ergebnisse zur Validität und Belastbarkeit der mit Hilfe von Justizakten ermittelten Daten lieferten.

2.2 *Längsschnittanalyse der Sozial- und Legalbiographien*

Verglichen wurden die Jugendstrafgefangenenpopulation des Jahres 2009/2010 mit derjenigen des Jahres 1991/1992. Basis hierfür bildeten Aktenanalysen des Zugangsjahrgangs 2009/2010 ($n = 420$) und des Zugangsjahrgangs 1991/1992 ($n = 423$), soweit die Jugendstrafgefangenen aus der JVA Adelsheim entlassen wurden. Analysiert wurden insbesondere die Urteile, die Stellungnahmen der Zugangskommission in Adelsheim und (soweit vorhanden) die JGH- und Bewährungshilfeberichte.

2.3 *Vergleich der Jugendstrafgefangenen mit repräsentativen Bevölkerungssurveys*

Zum Vergleich herangezogen wurden insbesondere der Deutsche Jugendsurvey, das Sozio-ökonomische Panel, Vergleichsdaten des ALLBUS und der Shell-Jugendstudie. Deutliche Unterschiede zeigten sich nicht nur bei den »harten« Sozialindikatoren, wie dem Bildungsabschluss oder dem Beginn einer Ausbildung, sondern auch in den subjektiven Dimensionen, wie z.B. in den Bereichen Lebenszufriedenheit, politische Einstellungen oder auch Erfahrungen mit Institutionen. Soweit mit diesen Daten eigene Sekundäranalysen möglich waren, bei denen das Alter der Befragten, das Geschlecht oder die Zuordnung nach Bundesländern kontrolliert werden konnte, zeigte sich, dass sich die Fallzahlen der repräsentativen Surveys sehr schnell reduzierten, was wiederum die Analysemöglichkeiten sehr beschränkte. Einige der anfangs angedachten Subgruppenvergleiche, wie z.B. »Schulabbrecher Repräsentativpopulation vs. Schulabbrecher Jugendstrafgefangene« konnte in Folge der geringen Fallzahlen in den repräsentativen Samples nicht durchgeführt werden.

Für andere Teilbereiche des Vergleichs, insbesondere Bereiche, in denen es zwischen den Bundesländern teils große Unterschiede gibt (z.B. Ausländeranteil, Arbeitslosigkeit), konnte auf Daten aus dem Mikrozensus des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen werden. Doch auch hierbei war die Datenqualität eher ernüchternd: Viele Vergleichsdaten lagen nicht in der erforderlichen Differenzierung (z.B. nach Alter) oder für den gewünschten Zeitraum (seit 1990) vor. Beispielsweise differenzieren die Statistischen Landesämter erst seit dem Jahr 2006 nach dem Migrationshintergrund der Befragten.

3. Ergebnisse

3.1 Überrepräsentation sozial benachteiligter Jugendlicher

Als Ergebnis des Forschungsprojektes steht eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Jugendstrafgefangenen, die auch deren Verortung im Gesamtsystem sozialer Ungleichheit ermöglicht.

Im Vergleich zur Normalbevölkerung entstammen Jugendstrafgefangene häufiger unvollständigen Familien, sie haben häufiger einen Migrationshintergrund, sie sind häufiger mit Arbeitslosigkeit im Elternhaus konfrontiert und sie verfügen seltener über eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung. Die genannten Faktoren werden im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2008 als kennzeichnend für besonders armutsgefährdete Gruppen genannt. Dies bedeutet, dass das Risiko für einen Jugendlichen aus einer sozial benachteiligten Familie, ins Gefängnis zu kommen, signifikant größer ist als das Risiko für jemanden aus einer sozial privilegierten Familie. Auch andere Indikatoren belegen die soziale Randständigkeit und die knappen ökonomischen Ressourcen vieler Jugendstrafgefangener: Jeder dritte (in der Kindheit) bzw. jeder vierte (in der Jugend) Jugendstrafgefangene lebte in einem Haushalt, in dem mindestens ein Erziehungsberechtigter Sozialhilfe bezog. Der Anteil der Sozialhilfe- oder Hartz-IV-Empfänger ist bei den Jugendstrafgefangenen etwa viermal so hoch wie in der Vergleichsbevölkerung; jeder zweite Jugendstrafgefangene berichtet von Geldnöten in der Familie; und etwa jeder dritte Befragte beschreibt die Wohngegend, in der er aufgewachsen ist, als armes Wohn- oder Problemgebiet (»Ghetto«, »viel Kriminalität«, »heruntergekommene Gegend«, »sozialer Brennpunkt«).

Nicht nur hinsichtlich des zur Verfügung stehenden ökonomischen Kapitals, sondern auch beim kulturellen Kapital (z.B. operationalisiert über die schulische und berufliche Bildung sowohl der Gefangenen wie auch der Eltern) zeigt sich, dass unter den Jugendstrafgefangenen die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen deutlich überrepräsentiert sind.

Nicht so einheitlich ist das Bild beim sozialen Kapital: Im Schul- und Arbeitsbereich sind die Einbindungen bei den Jugendstrafgefangenen zwar deutlich schwächer ausgeprägt als bei Jugendlichen aus den repräsentativen Stichproben, und auch im sozialen Nahbereich ist die Bedeutung des Vaters als unterstützende Ressource signifikant schwächer. Demgegenüber finden sich aber keine Unterschiede bei der Bedeutung und Qualität der Beziehung zur Mutter. Die Bedeutung der Geschwister, der Partnerin und des Freundeskreises ist bei den Jugendstrafgefangenen sogar ausgeprägter als bei der Vergleichsgruppe, was sich insbesondere im Freizeitverhalten zeigt.

Das soziale Kapital, das aus den umfangreicheren Peerbeziehungen resultiert, wird allerdings dadurch relativiert, dass etwa zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen angaben, dass zu ihrem Freundeskreis auch Jugendliche gehörten, die selbst im Gefängnis waren. Deutlich seltener als gleichaltrige Jugendliche der Normalbevölkerung waren Jugendstrafgefangene vor ihrer Inhaftierung in Vereinen aktiv oder ehrenamtlich engagiert. Bemerkenswert ist, dass sich dies für die Kindheit und frühe Jugend noch ganz anders darstellt: In diesem Zeitraum war die überwältigende Mehrheit (86 %) der befragten Jugendstrafgefangenen noch in Vereinen, insbesondere in Fußballvereinen, aktiv.

Die soziale Benachteiligung der Jugendstrafgefangenen zeigt sich in unterschiedlichen Dimensionen der materiellen Ausstattungen, des Freizeit- und Konsumverhaltens, der sozialen Einbindungen etc. Die soziale Selektion geht jedoch nicht so weit, dass im Jugendstrafvollzug »fast ausnahmslos Menschen aus den untersten sozialen Schichten« (Walter & Wolke 1997, 98) vorzufinden sind. Die erhobenen Sozialdaten belegen doch sehr deutlich, dass die Mehrheit der Jugendstrafgefangenen nicht aus den sozial schwächsten Gruppen der Gesellschaft kommt. Eine Minderheit entstammt sogar privilegierten Bevölkerungsschich-

ten: So charakterisieren beispielsweise 10 % der Jugendstrafgefangenen die Wohngegend, in der sie aufgewachsen sind, als gehobene oder wohlhabende Wohngegend, 8 % der Jugendstrafgefangenen lebten in Akademikerfamilien und 11 % ordnen ihre Herkunftsfamilie der oberen Mittel- oder Oberschicht zu.

3.2 Veränderungen im Längsschnittvergleich

Eine zentrale Analysestrategie des Projekts bestand darin, die Zusammensetzung der Population des Jugendstrafvollzugs in einer zeitlichen Entwicklungsperspektive zu untersuchen. Nachgegangen wurde der Frage, ob und in welchen Bereichen sich die Jugendstrafgefangenen heute von Jugendstrafgefangenen unterscheiden, die Anfang der 1990er Jahre inhaftiert waren. Eine forschungsleitende These hierbei war die zunehmende Bindungslosigkeit der Jugendstrafgefangenen im familiären Bereich. Der in früheren Studien (Dolde & Grübl 1996; Mey & Wirth 1999) festgestellte Trend, dass immer mehr Jugendstrafgefangene mit dem Auseinanderbrechen ihrer Herkunftsfamilie in Folge von Trennung und Scheidung der Eltern (»broken home«) konfrontiert sind, wird auch durch die Daten des Forschungsprojektes bestätigt. Ob dieser Trend jedoch im Sinne einer Abnahme der Bindungskraft und des sozialen Kontrollpotentials der Familien interpretiert werden kann, bleibt fraglich. Denn bei direkteren Indikatoren für eine fehlende familiäre Bindung oder für problematische Familieninteraktionen wie Überforderung, fehlende Kontrolle, emotionale Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten etc. zeigt die Aktenanalyse keine Veränderungen im Langzeitvergleich. In dieses Bild passt auch, dass es nicht zu einer signifikanten Zu- oder Abnahme des Anteils der Heimunterbringungen kam, und sich somit kein Hinweis auf einen Paradigmenwechsel hinsichtlich einer früheren oder späteren Herausnahme der Jugendlichen aus ihren Familien ergibt.

Der zweite Bereich im Langzeitvergleich der Jugendstrafgefangenenpopulationen, dem unsere besondere Aufmerksamkeit galt, ist der Leistungsbereich. Während sich in Baden-Württemberg der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss seit Anfang der 1990er Jahre fast halbiert hat, ist der Anteil der Schulabbrecher unter den Jugendstrafgefangenen gleichgeblieben (39 %). Und noch in einem anderen Punkt unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen: Eine Tendenz zu höheren Schulabschlüssen (Mittlere Reife, Abitur), wie sie bei den Schulabsolventen insgesamt festzustellen ist, gibt es bei den Jugendstrafgefangenen nicht. Gleichzeitig sank der Anteil der Gefangenen, die ihren Hauptschulabschluss in »regulären« Hauptschulen machten, wohingegen der Anteil der Hauptschulabschlüsse in besonderen Beschulungsformen wie in Jugendstrafanstalten oder im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres anstieg. Relational betrachtet hat sich somit die Bildungssituation der Jugendstrafgefangenen eher verschlechtert.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung zeigt der Langzeitvergleich eine negative Entwicklung: Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Lehre) sank ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau noch weiter nach unten (6 % 1991/1992, 3 % 2009/2010). Und während 1991/1992 noch zwei von drei Jugendstrafgefangenen zumindest einmal Zugang zur beruflichen Bildung hatten und eine oder mehrere Berufsausbildungen begonnen (und meist abgebrochen) hatten, war dies knapp 20 Jahre später nur noch bei einem von drei Jugendstrafgefangenen der Fall.

Die These, dass sich die Lebenssituation der Jugendstrafgefangenen in den letzten 20 Jahren verschlechtert hat, lässt sich auch mit anderen Indikatoren empirisch untermauern. Den Jugendstrafgefangenen werden im Langzeitvergleich häufiger Suchtprobleme zugeschrieben, sie werden häufiger als verhaltensauffällig und aggressiv wahrgenommen. Eindeutig zeigt die Aktenanalyse eine Zunahme der Faktoren, die im Armutsbericht der Bundesrepublik als wichtigste Risikofaktoren für Armut genannt werden: Neben der fehlenden schuli-

schen und beruflichen Bildung sind dies Arbeitslosigkeit, alleinerziehende Mütter/Väter und ein Migrationshintergrund.

Der Anstieg der von Armutrisikofaktoren betroffenen Jugendstrafgefangenen liegt deutlich (Arbeitslosigkeit) oder zumindest etwas (Migrationshintergrund, alleinerziehend) über dem Anstieg in der Gesamtgesellschaft. Bei der Suchtproblematik und den Problemen im Leistungsbereich zeigen repräsentative Studien im Unterschied zu der Entwicklung bei den Jugendstrafgefangenen im Längsschnittvergleich keinen Zuwachs, sondern gleichbleibende Werte. Die Zunahme der sozialen Problemlagen bei den Jugendstrafgefangenen kann somit nicht allein mit dem allgemeinen Anstieg dieser Problemlagen in der Gesellschaft erklärt werden. Die Verschlechterung der Lebenslage ist zumindest teilweise auch als Folge einer veränderten Selektion in der Jugendstrafrechtspraxis zu interpretieren: Weil man im Vergleich zu früher heutzutage bei mehr jugendlichen Straftätern versucht, einen Gefängnisaufenthalt zu vermeiden, sind diejenigen, die im Vollzug landen, sozial selektierter.

Die Tendenz zu problematischeren Leistungsbiographien (insbesondere im Ausbildungsbereich) der Jugendstrafgefangenen kann mit *Schumann* (2003) dahingehend interpretiert werden, dass die Leistungsbiographie für die selektive Strafzumessung an Bedeutung gewonnen hat.

3.3 Analysen zum Migrationshintergrund

Ein anderer Schwerpunkt der Analysen lag auf dem Migrationshintergrund der befragten Jugendstrafgefangenen, der bei etwa zwei Dritteln festgestellt werden kann. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund hat sich seit den 1990er Jahren nicht nur deutlich erhöht, die Migrationsstruktur hat sich aufgrund veränderter Migrationsbewegungen (Spätaussiedler, Bürgerkriegsflüchtlinge etc.) und erleichterter Einbürgerungsmöglichkeiten auch deutlich ausdifferenziert. Diese Ausdifferenzierung findet sich auch bei den untersuchten Jugendstrafgefangenen. Da in den strukturierten Interviews über die Staatsangehörigkeit der untersuchten Jugendstrafgefangenen hinaus sowohl ihre Aufenthaltsdauer in Deutschland als auch die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Eltern erhoben wurde, konnte ein differenziertes Analyseraster zum Migrationshintergrund entwickelt werden. Diese differenzierte Erfassung der Migrationsbedingungen ermöglichte auch Subgruppenanalysen, die thematisch mit dem Exklusionsthema eng in Verbindung stehen. So wurde im Zusammenhang mit Exklusionserfahrungen der Frage nachgegangen, ob sich nach Ethnien getrennte und insofern ethnisch homogene Freundschaftskreise herausgebildet haben. Die Analyse der Freundschaftsbeziehungen ergab jedoch, dass es sich bei den vorgefundenen Freundschaftskreisen überwiegend um ethnisch gemischte Gruppen handelt. Selbst bei den »Russlanddeutschen«, bei denen der Anteil der vor der Inhaftierung in ethnisch geschlossenen Freundschaftskreisen verkehrenden Jugendlichen am höchsten ist, ist die Mehrheit in gemischten Freundschaftskreisen integriert.

Sowohl in der Herkunftsfamilie als auch in den Freundschaftskreisen sprechen die Jugendlichen überwiegend deutsch. Ein leicht höherer Anteil der rein muttersprachlichen Kommunikation ist wiederum bei den »russlanddeutschen« Jugendlichen sowie bei den Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund festzustellen, wobei jedoch auch von diesen beiden Gruppen die Mehrheit in und mit der Familie deutsch spricht.

Forschungsfragen im Zusammenhang mit dem Migrationsstatus ergaben sich auch aus der Diskussion um soziale Netzwerke als mögliche Verstärker oder Kompensation materieller Armut (*Friedrichs & Blasius* 2000). Unsere Analysen erbrachten für verschiedene Indikatoren des ökonomischen Kapitals der Herkunftsfamilien keine signifikanten Unterschiede zwischen Gefangenen mit und ohne Migrationshintergrund. Beim kulturellen Kapital der Familien der Jugendstrafgefangenen, z.B. operationalisiert über den Schulabschluss oder die

berufliche Bildung der Eltern, zeigen sich jedoch signifikante Vorteile für Gefangene aus Familien ohne Migrationshintergrund. Das insgesamt niedrigere kulturelle Kapital (gemessen an schulischer und beruflicher Qualifikation) der Eltern von Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund schlägt sich auch im kulturellen Kapital der Jugendstrafgefangenen selbst nieder. Gewisse Kompensationsmöglichkeiten dieser Benachteiligung könnten jedoch im höheren sozialen Kapital der Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen: Zwar ist auch bei den meisten einheimischen Deutschen der Kontakt zur Herkunftsfamilie vorhanden und die Familie zentral für die materielle und emotionale Absicherung der Jugendlichen. Bei Gefangenen mit Migrationshintergrund ist der Kontakt zur Herkunftsfamilie jedoch intensiver, die familialen Beziehungen sind alltagsrelevanter und die Anzahl der unterstützenden Personen aus dem Familienkreis ist signifikant größer.

Der engere Familienzusammenhalt und das sich daraus ergebende dichtere soziale Netz sind auch Folge des Umstandes, dass es bei den Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund seltener zu einem Wechsel der zentralen Bezugs- und Erziehungspersonen kam (z.B. durch den Wegfall oder dem Hinzukommen von Elternteilen oder Aufwachsen bei der Oma etc.). Damit verbunden gewann die Beziehung der Jugendlichen zum Vater eine größere Bedeutung. Bemerkenswerterweise unterscheiden sich Gefangene mit und ohne Migrationshintergrund nicht im Hinblick auf Gewalterfahrungen in ihrer Erziehung, ungeachtet dessen, ob nur direkte oder auch indirekte Gewalterfahrungen (z.B. in Form gewalttätiger Auseinandersetzungen unter den Eltern) mitberücksichtigt werden.

Angesichts der Überrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund überrascht es nicht, dass Jugendliche, die dem Islam angehören, unter den Jugendstrafgefangenen deutlich überrepräsentiert sind (27 %). Ebenfalls deutlich häufiger als in der Normalbevölkerung finden sich unter den Jugendstrafgefangenen sowohl Jugendliche, die überhaupt einer Religionsgemeinschaft angehören, als auch Jugendliche, die sich selbst als »sehr religiös« einschätzen (Deutscher Jugendsurvey 7 % – Jugendstrafgefangene 17 %). Diese Überrepräsentation religionsaffiner Jugendlicher spiegelt sich auch auf der Verhaltensebene wider: Sind es unter der Vergleichsgruppe gerade einmal 9 %, die angaben, mindestens einmal oder häufiger im Monat eine Moschee oder einen Gottesdienst zu besuchen, waren dies bei den Jugendstrafgefangenen 22 %. Die deutliche Überrepräsentation der nach Selbstbeschreibung sehr religiösen Jugendlichen bleibt übrigens auch dann bestehen, wenn nur diejenigen Jugendstrafgefangenen betrachtet werden, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Von den Jugendstrafgefangenen, die sich selbst als »sehr religiös« bezeichnen, sind etwa jeweils die Hälfte Christen und Moslems. Etwa 9 von 10 »sehr religiösen« Jugendstrafgefangenen haben einen Migrationshintergrund, was auf die enge Verbindung zwischen kulturellen Traditionen und der Alltagsrelevanz von Religion hindeutet. Die Überrepräsentation religiöser Jugendlicher im Gefangenensample – ungeachtet ob es sich dabei um Moslems oder Christen handelt – relativiert die auch in der Kriminologie postulierte Bedeutung religiöser Werte und Normen als protektive Faktoren gegen Kriminalität und Gewalt (vgl. zur Diskussion Kerner 2009 und umfassender Brettfeld 2009).

3.4 Exklusionserfahrungen

Intensiv beschäftigte sich das Forschungsteam des Weiteren mit der gesellschaftlichen und sozialen Einbindung der Jugendlichen bzw. insbesondere der Wahrnehmung dieser. Das Konzept der sozialen Lagen geht davon aus, dass bestimmte objektive Lebensbedingungen Wirkungen auf das Handeln von Menschen und deren Bedürfnisbefriedigung entfalten, einerlei ob das den Betroffenen bewusst ist oder nicht, und ob sie ihre Lebensbedingungen so oder anders interpretieren (Hradil 2001). Das Konzept unterstellt aber auch, dass subjektive Faktoren eine erhebliche Differenzierung in der sozialen Lage bewirken können. So ist

es z.B. nicht gleichgültig, ob ein arbeitsloser Strafgefangener optimistisch oder resigniert ist, denn die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit werden je nach Art der subjektiven Verarbeitung recht unterschiedlich ausfallen. Dieser Erkenntnis folgend ging es in dem Forschungsvorhaben auch darum, die subjektive Dimension sozialer Exklusion zu erfassen. So wurde der Frage nachgegangen, inwieweit Erfahrung von Nutzlosigkeit oder Wertlosigkeit sowie eingeschränkter Teilhabechancen vorliegen, die beispielsweise aus engen finanziellen Verhältnissen, fehlenden Perspektiven im Bildungsbereich oder aus fehlenden sozialen Kontakten resultieren. Dabei zeigen die Ergebnisse, dass eine prekäre ökonomische Lage keineswegs mit sozialer Isolation einhergeht, was den privaten Bereich betrifft: Nur die wenigsten der Befragten berichteten über Vereinsamung. In der Regel haben die Jugendlichen durchaus Personen im nahen Umfeld, auf die sie sich verlassen können.

Der Kontakt zu zentralen Institutionen der Sozialverwaltung und anderen Einrichtungen wird von den Jugendstrafgefangenen unterschiedlich bewertet. Bezüglich »klassischer« Sozialarbeit wie etwa Streetworker, Ferienfreizeiten und Jugendhäuser verlautbarten die Jugendlichen überwiegend positive Erfahrungen. Dies bedeutet, dass Jugendliche aus schwierigen sozialen Lagen von den Institutionen der Sozialarbeit erreicht und nicht nur ausgegrenzt und kriminalisiert werden. Die justiznahe Sozialarbeit hingegen wird sehr unterschiedlich beurteilt: Während die Sozialarbeit in der JVA und die Bewährungshilfe eher als hilfreich gesehen werden, wird die Arbeit der Jugendgerichtshilfe überwiegend negativ bewertet. Über »eher schlechte Erfahrungen« klagte die Mehrheit der Befragten in Bezug auf das Jugendamt und das Arbeitsamt.

Trotz allem führen diese negativen Wahrnehmungen nicht automatisch zu subjektiven Exklusionserfahrungen. Vielmehr zeigt sich, dass von einer Entkoppelung der objektiven Exklusionsbedingungen von den subjektiven Verarbeitungen ausgegangen werden kann. Trotz prekärer Einbindung in den Leistungsbereich war von Resignation oder Zukunftsängsten bei den befragten Jugendlichen nur bei einer absolut kleinen Minderheit die Rede.² Die Mehrheit war trotz der angehäuften Problemlagen im Leistungsbereich auch in Bezug auf ihre berufliche Zukunft optimistisch und hatte durchaus realistische Vorstellungen. Dem generellen Statement »Wenn ich an die Zukunft denke, bin ich eigentlich sehr zuversichtlich« stimmten 80 % der Befragten zu.

Insgesamt lassen sich keine typischen Exklusionskarrieren feststellen, die aus dem Zusammenspiel von Beschäftigungsverlust, Netzwerksarmut und verfestigtem Misstrauen gegenüber Institutionen resultieren, insbesondere da eine soziale oder gar individuelle Isolierung in der subjektiven Wahrnehmung der Jugendstrafgefangenen gar nicht stattfindet.

3.5 *Familiale Sozialisationsbedingungen*

Ein weiterer Schwerpunkt der Auswertung betraf die familialen Sozialisationsbedingungen der Jugendstrafgefangenen, wie die strukturelle Vollständigkeit der Herkunftsfamilie, den Erziehungsstil, den Bildungs- und Beschäftigungsstand der Eltern oder die finanzielle Situation der Familie. Zudem wurden auch Informationen über soziale Auffälligkeiten der Herkunftsfamilie wie Straffälligkeit oder Alkohol- und Drogenmissbrauch analysiert.

Von der Trennung bzw. Scheidung der Eltern oder dem Tod eines Elternteils und einem damit verbundenen Wechsel der Erziehungsperson berichteten zwei von drei befragten

² Operationalisiert wurde dies durch eine Fragenbatterie, die unter anderem folgende Statements enthielt: »Was meine Zukunft angeht, werde ich wohl Sozialhilfe, Hartz IV oder dergleichen in Anspruch nehmen müssen«, »Wenn ich an meine berufliche Zukunft denke, bin ich zuversichtlich« sowie umgekehrt »Für meine berufliche Zukunft sehe ich schwarz« und »Ich werde später einen Beruf ausüben, der mir Freude macht« (ausführlich hierzu *Vester, Stelly & Thomas* 2011).

Jugendstrafgefangenen. Auch hinsichtlich des Anteils von Alleinerziehenden oder der Unterbringung in Heimen und Jugendhilfeeinrichtungen unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen deutlich von der repräsentativen gleichaltrigen Vergleichsgruppe.

Auswertungen zur familialen Interaktion haben ergeben, dass mehr als jeder Dritte der befragten Jugendstrafgefangenen von seinen Erziehungsberechtigten geschlagen oder gar misshandelt worden ist. Von schweren Formen von Misshandlungen berichtet jeder zehnte der Befragten – beide Werte übersteigen deutlich die Werte, die üblicherweise bei repräsentativen Befragungen erzielt werden. Auch die Angaben über die Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten weisen in eine ähnliche Richtung: Mehr als ein Drittel der Jugendstrafgefangenen gibt an, dass es unter den Erziehungsberechtigten zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen gekommen war.

Die problematischen familialen Sozialisationsbedingungen führen jedoch nicht zu einer Ablehnung der Eltern oder zu einem völligen Kontaktabbruch. Auch die Jugendlichen, die körperlichen Züchtigungen ausgesetzt waren, geben an, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen in ihrem Leben sind, von denen sie materielle und auch emotionale Unterstützung erfahren. Trotz der teilweise leidvollen Erfahrungen sind die Eltern nach wie vor die zentrale Bindungsinstanz für die Jugendstrafgefangenen. Angesichts der häufigen Wechsel in der Aufwachsituation, den inkonsistenten und teilweise übertrieben harten Erziehungs- oder besser gesagt Bestrafungsstilen und sozialen Auffälligkeiten vieler Eltern war diese enge Orientierung an die Herkunftsfamilie nicht unbedingt zu erwarten.

Ein Zusammenhang zwischen Gewalt in der Familie und (offiziell registrierten) Gewaltstraftaten der Jugendstrafgefangenen konnte nicht festgestellt werden, ungeachtet dessen, ob alle Formen familiärer Gewalt oder nur schwere Formen der Misshandlung herangezogen wurden. Für die Jugendstrafgefangenenpopulation lässt sich demnach der enge Zusammenhang zwischen erlebter und praktizierter Gewalt, wie er in repräsentativen Erhebungen oder Schülerbefragungen ermittelt wurde (siehe beispielsweise Pfeiffer, Wetzels & Enzmann 1999), nicht reproduzieren.

3.6 Heterogenität der Lebenslagen

Ungeachtet der Negativauslese hinsichtlich sozialer Benachteiligung liegt bei der Mehrzahl der Jugendstrafgefangenen keine Statuskonsistenz vor, d.h. extreme Lebenslagen bilden auch in unserem Sample die Ausnahme. So finden sich beispielsweise nur bei etwa jedem zehnten Gefangenen extreme Kumulationen von Auffälligkeiten in der Herkunftsfamilie wie »Arbeitslosigkeit«, »Hartz-4-Empfänger«, »Suchtproblem«, »Straffälligkeit« oder »Inhaftierung« eines Mitglieds der Familie. Auch bei den befragten Jugendlichen selbst erstreckt sich das Problemverhalten nur bei einer Minderheit über alle Lebensbereiche: So lassen sich gerade einmal bei 16 % der Jugendstrafgefangenen zugleich eine Suchtproblematik, Auffälligkeiten im Leistungsbereich und nennenswerte Schulden ausmachen. Ein sehr heterogenes Bild ergibt sich auch, wenn man sich die Ausstattung mit den verschiedenen Kapitalarten (ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital) betrachtet, d.h. bei den meisten Jugendstrafgefangenen gehen Defizite in dem einen Kapitalbereich häufig einher mit Ressourcen in einem anderen Bereich.

3.7 Analyse von Subgruppen

Weitere Analysen wurden mit Subgruppen der Jugendstrafgefangenen durchgeführt, die in der kriminologischen Verlaufsforschung vor allem hinsichtlich ihres prognostischen Gehalts zentrale Bedeutung haben: Frühstartern, bei denen der Karrierebeginn in der Kindheit lag, wurden sogenannte Spätstarter, deren soziale Auffälligkeit im späten Jugendalter begann,

gegenüberstellt. Für die Untersuchung der These, dass Frühstarter im Hinblick auf ihre sozio-ökonomischen Bedingungen und familiären Interaktionen schlechtere Ausgangsbedingungen haben als Spätstarter, wurden Armutsindikatoren der Eltern, Faktoren der familialen Einbindungen sowie soziale Auffälligkeiten der Familien herangezogen. Unsere Analysen zeigen bei nahezu allen genannten Bereichen signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen: Frühstarter stammen doppelt so häufig aus Familien mit Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebeziehern, sie wuchsen häufiger in sozialen Problemgebieten auf und ihre Eltern zeigten häufiger soziale Auffälligkeiten, als dies bei den Spätstartern der Fall war. Der größte Unterschied zeigt sich bei der Straffälligkeit und der Inhaftierung. Bei den Frühstartern war bei mehr als einem Drittel der Jugendstrafgefangenen mindestens ein Elternteil schon einmal inhaftiert im Unterschied zu jedem zehnten Jugendstrafgefangenen aus der Gruppe der Spätstarter.

Die schlechteren ökonomischen und strukturellen Bedingungen der Familien der Frühstarter haben auch Auswirkungen auf die Qualität der familialen Einbindung und das Erziehungsklima: Misshandlungen durch die Erziehungsberechtigten wurden von knapp der Hälfte der Frühstarter berichtet, im Unterschied zu einem Viertel der Spätstarter. Wenig Differenz zeigte sich hingegen bei der Analyse der kriminellen Karriere. Trotz der Unterschiede in der Karrieredauer gab es weder einen Unterschied in der Häufigkeit des Gefängnisaufenthalts, noch bei der Schwere der Straftaten. Ungeachtet dessen sind die schwierigeren Lebensumstände in der Kindheit der Frühstarter auch in der späten Jugendphase noch feststellbar, wenngleich sich die Differenzen zu den Spätstartern verringern. Vor allem im Leistungsbereich (Schule, Ausbildung) haben die Spätstarter bessere Ausgangsbedingungen. Jedoch sind auch hierbei Angleichungsprozesse zu beobachten: Fast jeder Zweite aus beiden Gruppen war vor der Inhaftierung arbeitslos.

Obgleich die Unterschiede zwischen Früh- und Spätstartern in der Kindheit teilweise sehr groß sind, erweisen sie sich für Verlaufsprognosen als ungeeignet. Zum einen zeigte sich, dass bei fast allen untersuchten sozialen Benachteiligungsdimensionen auch bei der belasteteren Frühstartergruppe über die Hälfte der Jugendstrafgefangenen jeweils keine Defizite aufweist. Entscheidend ist jedoch, dass sich die Lebenslagen der Spätstarter in der Jugendphase verschlechtern und es zu einer Annäherung der Lebenslagen kommt.

Auch die Analysen weiterer Subgruppen erbrachten insbesondere interessante Nicht-Zusammenhänge: Bei den 10 % Jugendstrafgefangenen, die mittelständischen bis reichen Elternhäusern entstammen, schlägt sich die stärkere ökonomische Potenz des Elternhauses zwar in einigen signifikanten Unterschieden nieder: nämlich im Leistungsbereich (häufiger Schulabschluss, höhere Schulbildung), in einer geringer ausgeprägten Schuldenproblematik und in einer stärkeren materiellen und ideellen Unterstützung der Jugendlichen durch ihre Familie. Keine Unterschiede gibt es jedoch bei der Ausprägung der Suchtproblematik, den Auffälligkeiten im Freundeskreis und der Deliktsart, -häufigkeit und -schwere.

In Analysen, die die Deliktsart zum Ausgangspunkt nahmen, zeigte sich, dass nur wenige Jugendstrafgefangene auf bestimmte Deliktsarten »spezialisiert« sind. So lassen sich basierend auf dem Aktenmaterial – je nachdem wie weit oder eng man die Kriterien anlegt – etwa 10 bis 20 % der Jugendstrafgefangenen Kategorien wie »nur Gewalttaten« oder »nur Eigentumsdelikte« zuordnen. Bei den Übrigen findet sich der für Jugendkriminalität typische Mix aus Körperverletzungsdelikten, Ladendiebstahl, Autoaufbrüchen und »Abzocke« (Raub).

Der Vergleich von Gefangenen, deren Jugendstrafe »nur« mit schädlicher Neigung begründet wurde (78 %), mit solchen Gefangenen, bei denen neben der schädlichen Neigung auch die Schwere der Schuld gesehen wurde (20 %), ergab hinsichtlich der familialen oder schulischen Sozialisationsbedingungen oder der Ausprägung von psychischen Auf-

fälligkeiten, eines Suchtproblems oder Auffälligkeiten im Leistungsbereich keine Unterschiede.³

3.8 *Methodenkritische Analysen*

Die Anlage der Studie in Form der Datenerhebung über die Gefangenenpersonalakten auf der einen Seite und den Selbstberichten der Jugendstrafgefangenen auf der anderen Seite ermöglichte verschiedene methodenkritische Analysen. So konnte mit Hilfe der als Vollerhebung durchgeführten Aktenanalyse überprüft werden, inwieweit die Ergebnisse der Studie durch Jugendstrafgefangene, die nicht an der Untersuchung teilnahmen (»Verweigerer«) oder durch Jugendstrafgefangene, die ihre Jugendstrafe als Herausnahmen im Erwachsenenvollzug antraten, verzerrt wurden. Die »Herausnahmen« unterscheiden sich wie erwartet hinsichtlich ihres Alters und einigen Strafkariereindikatoren wie der Anzahl und Art der Vorsanktionen. Bei den »Verweigerern« ist lediglich eine geringe Unterrepräsentation von Gefangenen mit Migrationshintergrund auszumachen.

Durch den Abgleich der verschiedenen Datenquellen bei den interviewten Jugendstrafgefangenen konnten Validitätsprüfungen durchgeführt werden, die Rückschlüsse auf die Tauglichkeit der verschiedenen Erhebungsinstrumente zur Untersuchung von sozialen Situationen bzw. Biographien in der Vollzugsforschung zulassen. In nahezu allen Bereichen erwies sich das Interview als die wesentlich ergiebiger Informationsquelle. Zum einen konnten in den Akten zu einzelnen Themenkomplexen teilweise überhaupt keine Angaben gefunden werden, obwohl dies bei einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen geboten gewesen wäre (etwa die Information über die letzte Beschäftigung der Person). Zum anderen war es möglich, durch die Befragung Zugang zu heikleren Informationen zu bekommen, die von den Jugendlichen bewusst im Verborgenen gehalten wurden, aber durchaus relevant für ihr tägliches Leben sind bzw. waren (z.B. illegale Einkünfte oder Schulden bei Privatpersonen, insbesondere bei Dealern). Beschönigungstendenzen gegenüber der Aktenlage konnten nicht festgestellt werden. Auch konnten keine spezifischen Tätergruppen (z.B. »Betrüger«) identifiziert werden, bei denen die Abweichungen zwischen den verschiedenen Datenquellen besonders stark ausfielen. Wie vermutet war bei Daten, die subjektiven Interpretationen gegenüber offener sind (z.B. die Beziehungsqualität der Eltern), eine größere Differenz festzustellen als bei den Angaben über die »härteren« Sozialdaten (z.B. erreichter Schulabschluss oder Religionszugehörigkeit). Zwei Tendenzen zeigten sich:

- (1) Je relevanter Informationen über Gefangene für die Vollzugsplanung sind, desto besser sind sie in den Akten dokumentiert; so beispielsweise Informationen über den formalen Bildungsstand (relevant für Bildungsmaßnahmen), den ausländerrechtlichen Status (relevant für vollzugsöffnende Maßnahmen) oder die Drogenproblematik (relevant für externe oder interne Drogentherapien).
- (2) Je länger der Zeitpunkt zurückliegt, auf den sich die Informationen beziehen, desto weniger stimmen die in den Akten enthaltenen Informationen mit der durch die Befragung erfassten Realität überein.

Für die Beschreibung der Wohngegenden, in denen die Jugendstrafgefangenen vor ihrer Inhaftierung lebten, konnte eine Validitätsprüfung auch mit Hilfe externer, d.h. nicht selbst

3 Bei 2 % der Jugendstrafgefangenen wurde die Jugendstrafe allein mit der Schwere der Schuld begründet. Die geringe Fallzahl dieser Gruppe ermöglichte jedoch keine aussagekräftigen Vergleiche mit den anderen Gruppen.

erhobener Daten durchgeführt werden: Auf der Grundlage differenzierter Sozialraumanalysen der Städte Stuttgart und Mannheim war es möglich, die Wohn- und Aufwachsorte verschiedenen Sozialraumtypen zuzuordnen. Diese wiederum konnten mit den Beschreibungen der Wohngegenden durch die Jugendstrafgefangenen, wie sie in den Interviews erfolgten, verglichen werden. Im Ergebnis stimmten etwa 90 % der Beschreibungen mit den jeweiligen Sozialraumtypisierungen der Städte überein.

Eine Analyse des Interviewereinflusses auf das Antwortverhalten der Jugendstrafgefangenen ergab, dass das Geschlecht der Interviewer bei den meisten Fragen keinen Effekt auf die Antworten hatte. Ein geringer Effekt lässt sich aber bei den Fragen feststellen, bei denen es auch um die Darstellung von Männlichkeit geht (z.B. »Partnerin vorhanden« oder »Zusammensetzung der Clique«).

4. Schluss

Das vorgestellte Forschungsprojekt ist ein Beitrag zur kriminologischen Grundlagenforschung über die biographischen Problemlagen, die hinter (der Zuschreibung von) kriminellen Karrieren stehen. Mit seinen Ergebnissen lässt sich die bei vielen Praktikern des Jugendstrafvollzugs vorhandene Wahrnehmung »die Jugendstrafgefangenen von heute sind schwieriger als früher« empirisch untermauern: Den Jugendstrafgefangenen werden häufiger Suchtprobleme zugeschrieben, sie werden häufiger als verhaltensauffällig und aggressiv wahrgenommen und sie haben mehr Probleme im Leistungsbereich.

Ein Ertrag des vorgestellten Forschungsprojektes für die kriminologische Theoriediskussion liegt in der Erkenntnis, dass schwere bzw. wiederholte Jugendkriminalität und soziale Ungleichheit nach wie vor eng miteinander verbunden sind und diese Verbindung in den letzten 20 Jahren sogar eher verstärkt wurde. Dieses Ergebnis spricht für die These einer »zunehmenden Kriminalisierung von Armut«. Gegen die These eines gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels im Sinne der Punitivitätsthese spricht jedoch nicht nur, dass wir im Längsschnittvergleich keine Indikatoren für eine erhöhte Punitivität (z.B. Strafmaß, Vorstrafenzahl, Alter) finden. Dagegen spricht auch, dass die Jugendstrafgefangenen mehr in den Fokus sozialstaatlicher Interventionen rückten, z.B. in Form von Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegrationshilfen. Diese Entwicklungen können als Versuch interpretiert werden, die Jugendlichen im Bildungs-, Arbeits- und Sozialsystem zu halten und eben nicht zu exkludieren. In dieses Bild passt auch, dass extreme Problemkumulationen sozialer Benachteiligungen nur bei einer Minderheit der Jugendstrafgefangenen festzustellen sind. Von einer sozialen Exklusion, die sich subjektiv in einer resignativen Grundhaltung oder fehlenden Zukunftsperspektiven widerspiegelt, kann bei den meisten Jugendstrafgefangenen nicht gesprochen werden.

Literatur

- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2000). Desintegration, Konflikt und Ethnisierung, in: Heitmeyer, W. & Anhut, R. (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konflikte*. Weinheim, 17-75.
- Brettfeld, K. (2009). *Schuf Gott am 8. Tag Gewalt? Religion, Religiosität und deviante Einstellungen und Verhaltensmuster Jugendlicher*. Berlin.
- Bude, H. & Willisch, A. (2006). *Das Problem der Exklusion*. Hamburg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008). *Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin; <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/forschungsbericht-der-3-armuts-und-reichtumsbericht-der-bundesregierung.html>.
- Dolde, G. & Grübl, G. (1996). Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg – Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen, in: Ker-

- ner, H.-J., Dolde, G. & Mey, H.-G. (Hrsg.), Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn, 219-357.
- Friedrichs, J. & Blasius, J. (2000) (Hrsg.). Leben in benachteiligten Wohngebieten. Opladen.
- Garland, D. (2004). Kriminalitätskontrolle und Spätmoderne in den USA und Großbritannien. Kriminologisches Journal 36/1, 3-11.
- Hradil, S. (2001). Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen.
- Kerner, H.-J. (2009). Religiosität als Kriminalitätsprophylaxe?, in: Biesinger, A., Kerner, H.-J., Klosinski, G. & Schweitzer, F. (Hrsg.), Brauchen Kinder Religion? Neue Erkenntnisse – praktische Perspektiven. Weinheim, Basel, 36-65.
- Mey, H.-G. & Wirth, W. (1999). Veränderte Vollzugspopulationen und kontinuierliche Vollzugsforschung, in: Feuerhelm, W. (Hrsg.), Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999. Berlin, New York, 597-617.
- Pfeiffer, Ch., Wetzels, P. & Enzmann, D. (1999). Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen Nr. 80. Hannover.
- Schumann, K.F. (2003). Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Weinheim.
- Vester, T., Stelly, W. & Thomas, J. (2011). Resigniert oder zuversichtlich? Berufliche Perspektiven von Jugendstrafgefangenen. unsere jugend – Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik 9, 379-385.
- Wacquant, L. (2000). Elend hinter Gittern. Konstanz.
- Walter, M. & Wolke, A. (1997). Zur Funktion des Strafrechts bei »akuten sozialen Problemen« – einige rechtssoziologische Überlegungen am Beispiel des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 80/2, 93-107.
- (Ansch. d. Verf.: Dr. Wolfgang Stelly, Dr. Jürgen Thomas, Thaya Vester M.A., Bernadette Schaffer M.A., Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, Sand 7, 72076 Tübingen; wolfgang.stelly@uni-tuebingen.de)